

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 9/2012
(22) Anmeldetag: 12.01.2012
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.08.2012
(45) Veröffentlicht am: 15.10.2012

(51) Int. Cl. : **E04B 1/66** (2006.01)
E04D 13/155 (2006.01)
E04D 13/158 (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
FLACHDACHTECHNIK DÖRING GBR
37318 RUSTENFELDE (DE)

(72) Erfinder:
DÖRING MATTHIAS
RUSTENFELDE (DE)

(54) **ATTIKA-DICHTUNGS- UND UNTERKONSTRUKTIONSPROFIL**

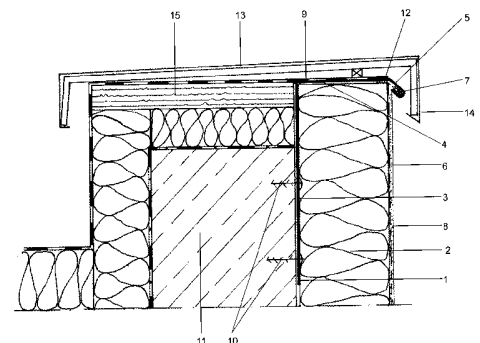
(57) Eine herkömmliche Attikaausbildung mit Wärmedämmverbundsystem besteht aus einem Attikaholz der Dachkonstruktion, das bis Vorderkante Fassade des Wärmedämmverbundsystems geführt wird, und der Konstruktion des Wärmedämmverbundsystems. Der Schnittpunkt zwischen Attikaholz und Wärmedämmverbundsystem ist der Schwachpunkt der Konstruktion. In der Praxis wird dieser Punkt nur selten so ausgeführt, dass das Wärmedämmverbundsystem vor Hinterläufigkeit durch Regenwasser geschützt ist. Der Erfindung des Profils liegt der Gedanke zugrunde,

(1) die Fassade (Wärmedämmverbundsystem) vor Hinterläufigkeit zu schützen

(2) die Dachkonstruktion vor Wassereintritt über die Fassade durch Winddruck zu schützen

Die Innovation dieses Profils (1) besteht darin, dass ein Armierungsgewebe (6) zusammen mit einem elastischen Klebeband (7) in das Metallprofil (1) gepresst wird. Dieses Klebeband (7) dient der Fixierung an und thermischen Trennung des Armierungsgewebes (6) von dem Metallprofil (1). Dadurch entsteht ein dauerhafter, dichter Anschluss zwischen Dachkonstruktion (9/15) und Wärmedämmverbundsystem (2). Desweiteren bewirkt der Umschlag (5), in den das Armierungsgewebe (6) eingepresst ist, dass das Wasser, welches unter Winddruck Richtung Dachabdichtung (9) getrieben wird, in diese nicht eindringen kann.

Figur 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dichtungsanordnung, die auch als Unterkonstruktion für die Attika-Abdeckung dient, für den Übergang zwischen einer putzbeschichteten Fassade und einer Dachkonstruktion, insbesondere Flachdachkonstruktion.

[0002] Im Bereich des Übergangs zwischen einer putzbeschichteten Fassade und einer Dachkonstruktion muss darauf geachtet werden, dass kein Regenwasser in den Fassadenaufbau und/ oder die Dachkonstruktion eindringt. Dieses Problem stellt sich insbesondere, wenn die Fassade aus einem Wärmedämmverbundsystem mit entsprechenden Dämmplatten besteht. Zu diesem Zweck werden üblicherweise Fugendichtbänder zwischen der putzbeschichteten Fassade und der Dachkonstruktion eingesetzt. Der Einbau derartiger Fugendichtbänder ist allerdings mit einem beachtlichen Aufwand verbunden und muss von Fachkräften durchgeführt werden, damit die gewünschte Dichtfunktion sichergestellt wird. In vielen Fällen kommt es im Bereich der Fugendichtbänder zu Leckagen, welche das Eindringen von Regenwasser in den Fassadenaufbau und/ oder die Dachkonstruktion begünstigen und langfristig Beschädigungen hervorruft.

[0003] Zur Beseitigung dieses Mangels wurden bereits Dichtungsanordnungen vorgeschlagen, bei denen eine einerseits in die Putzbeschichtung eingebettete und andererseits an die Dachkonstruktion angeschlossene Schlaufe aus einem nachgiebigen Material zum Einsatz kommt. Der Einbau dieser Dichtungsanordnung ist jedoch ebenfalls mit einem beachtlichen Aufwand verbunden und lässt sich nicht mehr verwirklichen, wenn die Breite des Arbeitsraumes zwischen dem Überstand der Dachkonstruktion und der putzbeschichteten Fassade 30 mm unterschreitet.

[0004] Angesichts der vorstehend beschriebenen Problematik im Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine das Eindringen von Regenwasser in einen Fassadenaufbau, insbesondere mit Wärmedämmverbundsystem, und/ oder in eine Dachkonstruktion zuverlässig verhindernde Dichtungsanordnung bereitzustellen.

[0005] Ein Ausführungsbeispiel wird anhand der Figuren 1 - 2 erläutert. Es zeigen:

[0006] Figur 1 Vertikalschnitt durch eine Attika

[0007] Figur 2 Perspektive der Erfindung

[0008] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine völlig neue Konstruktion erreicht, die im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet ist, dass ein aus Aluminium, Edelstahl oder verzinktem Stahlblech bestehendes Profil (1) eine umschließende Einheit um den oberen Abschluss der Wärmedämmung (2) bildet. Das Profil besteht aus einem Befestigungsschenkel (3) auf der Rückseite des Wärmedämmverbundsystems, einem Begrenzungsschenkel (4) an der oberen Abschlussseite des Wärmedämmverbundsystems und einem außerhalb der Fassadenbeschichtung freiliegenden Dichtungs- und Abtropfschenkel (5), in dem ein Armierungsgewebe (6) in ein elastisches Klebeband/ Klebstoff (7) eingepresst ist, dass auch zur thermischen Trennung dient. Das Armierungsgewebe hat sich zur Vermeidung von Beschädigungen der Putzbeschichtung im Bereich der Dichtungsanordnung als günstig erwiesen. Auf diese Weise wird bei dem Einbettungsvorgang eine sichere Haftung zwischen dem streichfähigen Armierungskleber (8) und der Wärmedämmung (2) erreicht.

[0009] Das Profil wird vor der Montage der Wärmedämmung auf gleicher Höhe wie die letzte Lage der Dachabdichtung/ Oberkante Dachkonstruktion (9) bzw. der Detailvorgabe entsprechend montiert. Der Befestigungsschenkel (3) des Profils wird mit geeignetem Befestigungsmaterial (10), z.B. Dübel, in die vorhandene Unterkonstruktion (11), z.B. Betonwand, befestigt. Die Fassadendämmung (2) wird mit einem vorkomprimierten Fugendichtband (12) direkt unter den Begrenzungsschenkel (4) der Erfindung verlegt. Im Anschluss wird der Armierungsgewebestreifen (6), der an der Erfindung fixiert ist, beim Aufziehen des Armierungsklebers (8) in die Armierungsebene eingebunden.

VORTEILE

[0010] Die Gewerke (Wärmedämmverbundsystem/ Dach) sind voneinander getrennt, d.h. kein Gewerk ist auf die Vorleistung des anderen Gewerkes angewiesen.

[0011] Da die Befestigung (10) der Erfindung nicht auf sondern an der Wand erfolgt, entstehen geringere Toleranzen in der horizontal verlaufenden Fassadenoberkante. Die Attikabohle (15) endet vor und in gleicher Höhe mit der Erfindung.

[0012] Die fassadenseitige Abkantung (5) der Erfindung schützt das Wärmedämmverbundsystem während der Bauphase vor Niederschlag von der Dachkonstruktion, somit kann die Attika-Abdeckung (13) erst nach Abschluss sämtlicher Fassaden- und Dacharbeiten montiert werden und wird daher nicht beschädigt.

[0013] Durch die Einbindung des Armierungsgewebes (6) in die Erfindung ist sichergestellt, dass die Armierung zu jedem Zeitpunkt bis zur Oberkante der Fassadenkonstruktion geführt ist.

[0014] Durch die fassadenseitige Abkantung (5) kann der Niederschlag nicht durch Winddruck in die Fassaden- und/ oder Dachkonstruktion eindringen.

[0015] Die Ansicht (14) der Attika-Abdeckung (13) kann bei dieser Konstruktion, wie sehr oft von den Architekten gewünscht, schmaler ausgeführt werden, da weder der Aufbau der Dachkonstruktion (15) noch die Vorgaben der Flachdachrichtlinien berücksichtigt werden müssen.

[0016] Kostenersparnis bei der Attika-Abdeckung (13), da die Ansicht (14) schmaler ausgeführt werden kann als z.B. bei einer herkömmlichen Attikausbildung mit Holzunterkonstruktion.

[0017] d.h. bei einer Gebäudehöhe bis 8 m statt mind. 90 mm nach FDR¹ nur 50 mm
bis 20 m statt mind. 120 mm nach FDR¹ nur 80 mm
über 20 m statt mind. 140 mm nach FDR¹ nur 100 mm

Ansprüche

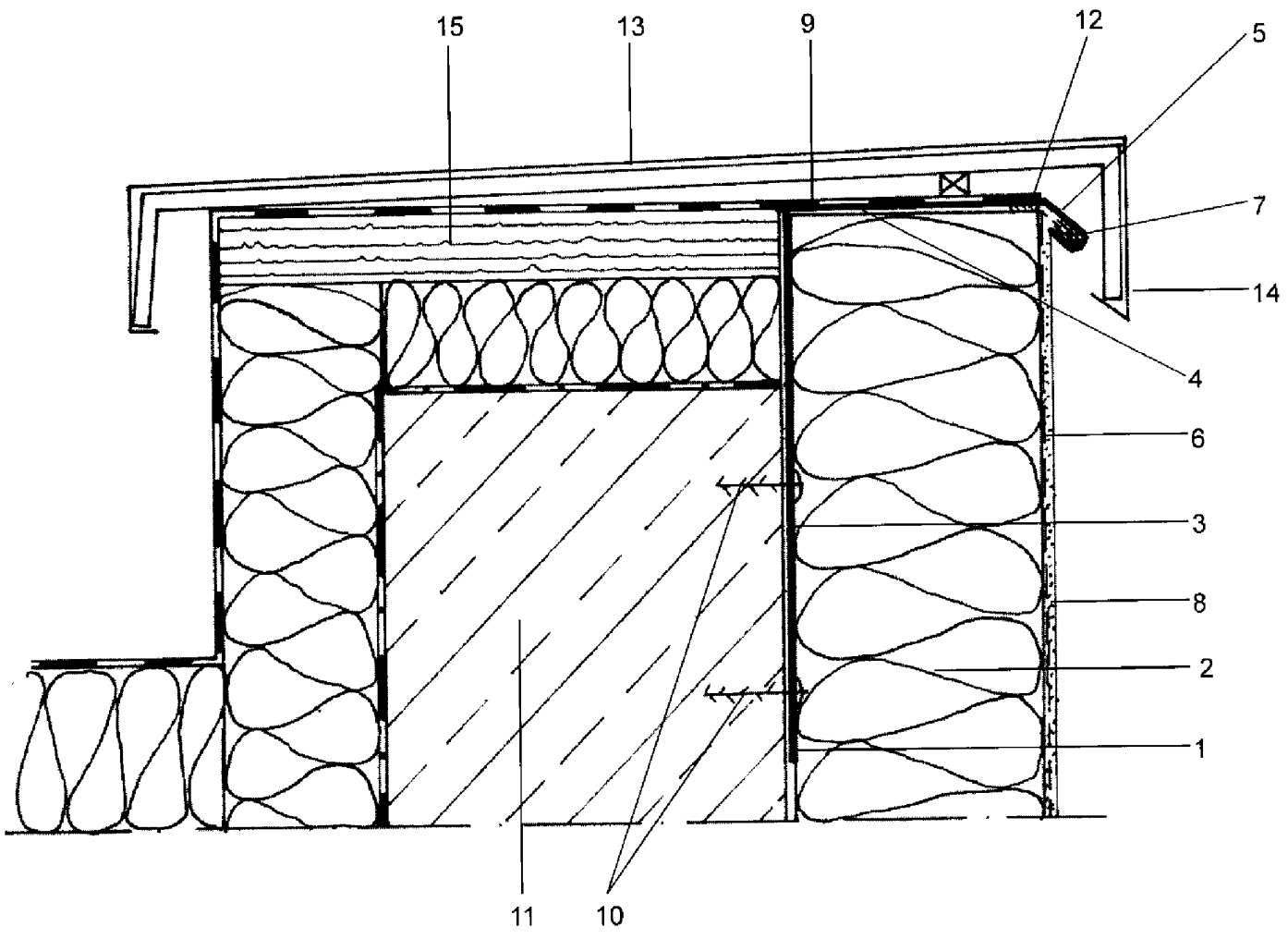
1. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil für horizontale Abdeckungen, bestehend aus einem abgewinkelten Profil (1) und einem darin mechanisch geklemmten Armierungsgewebe (6).
2. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das abgewinkelte Profil (1) aus Aluminium, Edelstahl und verzinktem Stahlblech besteht.
3. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das abgewinkelte Profil (1) aus Materialstärken von 1,0 bis 5,0 mm besteht.
4. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Befestigungsschenkel (3) eine Höhe von 100-600 mm, vorzugsweise 200 mm, aufweist.
5. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Begrenzungsschenkel (4) eine Breite aufweist, die im Wesentlichen der Dämmstoffstärke der zu verwendenden Fassadendämmung (2) entspricht.
6. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dichtungs- und Abtropfschenkel (5) eine Breite von 10-70 mm, vorzugsweise 23 mm, aufweist.
7. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dichtungs- und Abtropfschenkel (5) in einem innen gemessenen Winkel (16) von 180° bis 90°, vorzugsweise 140°, zum Begrenzungsschenkel (4) steht.

¹ Flachdachrichtlinien

8. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Begrenzungsschenkel (4) in einem innen gemessenen Winkel (17) von 80° bis 135°, vorzugsweise 92°, zum Befestigungsschenkel (3) steht.
9. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Armierungsgewebe (6) vorzugsweise durch ein elastisches Klebeband, vorzugsweise ein Butyl- oder Bitumenband, bzw. einen Klebstoff (7) mittels eines Umschlages an dem Dichtungs- und Abtropfschenkel (5) fixiert ist.
10. Dichtungs- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Armierungsgewebe (6) aus Kunststoff- oder Glasfasergewebe besteht und eine Höhe von 25-1000 mm, vorzugsweise 200 mm, aufweist.
11. Dichtung- und Unterkonstruktionsprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Befestigungsschenkel (4) den Erfordernissen entsprechende Rund- bzw. Langlöcher erhält, mit einem Durchmesser von 4 bis 20 mm vorzugsweise ca. 8 mm, die zur Befestigung des Profil (1) mittels Befestigungsmitteln (10) in die vorhandene Unterkonstruktion (11) dienen.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

Figur 1



Figur 2

